

## Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum 1.4.2008

**Kein Aprilscherz: Zum 1.4. erfahren im Saarland nun auch die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger einschließlich der Anwärter lineare (d.h. nicht in Festbeträgen, sondern nach Prozentsätzen bemessene) Verbesserungen bei ihren Besoldungs- bzw. Versorgungsbezügen. Damit folgt der Beamtenbereich dem Tarifbereich (TvL) nach, der entsprechend dem Tarifergebnis vom 8. Juni 2006 bereits seit Jahresbeginn 2008 um 2,9 Prozent verbesserte Einkommen bezieht. Unser Beitrag zeigt nähere Einzelheiten der aktuellen Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Saarland auf.**

### Hintergründe

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sind zuletzt mit Wirkung vom 1. August 2004 durch den Bundesgesetzgeber linear um 1 v.H. angepasst worden. Bei den Empfängern von Amtsbezügen (das sind die Mitglieder der Landesregierung) oder entsprechender Versorgungsbezüge liegt die letzte lineare Erhöhung sogar seit 1. Januar 2002 zurück.

Um einer Abkopplung von der allgemeinen Gehaltsentwicklung des genannten Personenkreises zu begegnen, war es nun überfällig, eine lineare Anpassung vorzunehmen. Dabei hat der Landesgesetzgeber zugleich das von der höchstrichterlichen Rechtsprechung festgestellte Besoldungsdefizit kinderreicher Beamter mit 3 und mehr Kindern durch Gewährung von Erhöhungsbeiträgen zum Familienzuschlag für das dritte und die weiteren Kinder kinderreicher Beamter (ab 3 Kindern) beseitigt.

### Rechtsquellen

Zu finden sind die Anpassungsregelungen in den folgenden beiden Quellen: Im Gesetz Nr. 1633 zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen und zur Änderung sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. November 2007 (Amtsbl. Saarland 2007 S. 2503) sowie in der am 2.1.2008 erfolgten Bekanntmachung nach Artikel 6 des v.g. Gesetzes (Amtsbl. Saarland 2008 S. 84).

### Föderalismusreform

Durch die Föderalismusreform I darf der Bundesgesetzgeber nur noch für seine eigenen Beamten die Besoldung (BBesG) und Versorgung (BeamtVG) regeln, die Besoldung der Beamten und Richter des Landes und der Kommunen ist jedoch mit Wirkung vom 1. September 2006 auf die jeweiligen Landesgesetzgeber übergegangen. So entsteht nun – wie dies schon einmal bis 1975 der Fall war – ein schillernder Fleckenteppich von 17 (Bund plus 16 Länder) unterschiedlichen Besoldungs- und Versorgungsgesetzen, es gibt von Land zu Land abweichende Besoldungstabellen, Zulageregelungen u.v.m.

Andererseits können sich jetzt aber auch die Länder nicht mehr so leicht mit gespielter Bedauern auf den „bösen Bundesgesetzgeber“ berufen, der rahmenrechtlich „leider“ nicht bereit war, die Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) zu verbessern, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage zurückzunehmen (Vorbemerkungen Bundes-Besoldungsordnung A) oder Verbesserungen bei der Mehrarbeit (MVergV) vorzunehmen – jetzt sind die Länder nämlich selbst zuständig. Sie müssen nun eigenverantwortlich für das gerade stehen, was sie in den genannten Bereichen tun oder lassen.

### **Wer bekommt wie viel und wovon mehr?**

Um 2,9 vom Hundert angehoben werden zum 1.4.2008 die Grundgehaltssätze, Familienzuschläge, Amtszulagen und Anwärtergrundbeträge für den Bereich der **aktiven Beamten** bzw. der **Anwärter**.

Über diese lineare Anpassung des Familienzuschlags hinaus erhalten kinderreiche Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen **mit drei und mehr im Familienzuschlag berücksichtigten Kindern** zusätzlich für das dritte und jedes weitere Kind rückwirkend ab 1. Januar 2007 einen monatlichen Betrag von 50 Euro.

Da die **Polizeizulage** eine Funktions- und keine Amtszulage (s.o.) ist, bleibt sie von der nun vorgenommenen Anpassung unberührt, d.h. sie wurde sie nicht angehoben. Die Polizeizulage verharret also weiter auf dem mit ihrer Entdynamisierung im Jahr 1998 „eingefrorenen“ Stand von monatlich 63,69 Euro nach *einem* bzw. bei 127,38 Euro nach *zwei* Dienstjahren.

Dagegen steigen die **Mehrarbeitsvergütungen** (finanzielle Abgeltung von Überstunden) wie die Grundgehälter um 2,9 v.H.

Uneinheitlich ist das Bild bei den **Erschwerniszulagen** (Wechselschichtdienst- und Schichtzulage sowie „DuZ“): Erstere bleiben gleich, da sie auch bisher nur im Wege einer strukturellen, nicht aber bei linearer Anpassung erhöht wurden; Gleiches gilt bei „DuZ“, so dass dort die Stundensätze für Samstagsdienst (13 bis 20 Uhr) bei 0,77 Euro sowie für Nachtdienst (20 bis 6 Uhr) bei 1,28 Euro verbleiben und lediglich die Zulage für Sonn- und Feiertagsdienst von 2,72 auf 2,80 Euro steigt.

Der **Auslandszuschlag** und der **Auslandskinderzuschlag** werden um je 2,47 v.H. erhöht.

Die **Pensionäre** und **Hinterbliebenen** erhalten nicht (wie die Anwärter und die Aktiven) 2,9 v.H. mehr Geld – ihre Versorgungsbezüge erhöhen sich real nur um 2,36 v.H. Zu „verdanken“ haben sie dies dem Versorgungsänderungsgesetz 2001. Dort ist festgelegt, dass der Höchstruhegehaltssatz seit dem 1. Januar 2003 stufenweise von 75 Prozent auf 71,75 Prozent (d.h. um 3,25 Prozentpunkte oder 4,33 Prozent) abgesenkt wird. Diese Absenkung erfolgt in acht Schritten (4,33 Prozent geteilt durch 8 = 0,54 Prozent), jeweils bei einer Besoldungs- und Versorgungsanpassung. Seit 1.1.2003 hat der Bundesgesetzgeber die Anpassungen Nr. 1 bis 3 vorgenommen (siehe Tabelle im Kasten!), so dass die jetzt erstmals durch den Landesgesetzgeber vorgenommene Anpassung die Nr. 4 der acht Absenkungsschritte darstellt. Daraus ergibt sich in Anwendung des § 69e BeamtVG, dass der Anpassungsfaktor, mit dem eine „75-Prozent-Pension“ multipliziert wird, nun bei 0,97833 liegt. **Alles klar? Wenn nicht, ist das nicht weiter tragisch, denn die GdP erklärt auch Fakten und Zahlen, die nicht im Anpassungsgesetz stehen – und dies heißt für Pensionäre und Hinterbliebenen eben 2,36 statt 2,9 v.H. mehr.**

(in farbig unterlegtem Kasten bringen!)

Druckfrisch für GdP-Mitglieder:

**Faltblatt „Neue Besoldung“  
im Westentaschen-Format**

Die GdP-Saarland hat mit freundlicher Unterstützung ihres Partners SIGNAL die neuen Beträge in einem farbig gestalteten Faltblatt zusammengestellt.

Das handliche Faltblatt ist speziell abgestimmt auf den Polizeibereich.

**Holt es Euch!**

**Wie ist die Haltung von DGB und GdP zu den Anpassungen?**

Die Gewerkschaften im DGB und die Spitzenorganisation selbst haben gegenüber der Landesregierung, die sich ja schon traditionell „mit Blick auf die Haushaltsnotlage des Landes“ für klamm erklärt, frühzeitig deutlich gemacht, dass aus Gründen der Verteilungs- und der Leistungsgerechtigkeit sowie zur Förderung der Binnenkonjunktur auch der Beamtenbereich nach vier Jahren endlich wieder lineare Einkommensverbesserungen braucht – und zwar zeitlich im Gleichklang mit dem Tarifbereich, also bereits zum 1.1.2008. Einmal mehr war jedoch dieser Gleichklang leider nicht durchzusetzen.

Auf der anderen Seite kann sich der Umfang der Erhöhung (plus 2,9 Prozent) im Bundesvergleich sowie mit Blick „über den Zaun“ ins Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo es gerade mal 0,5 Prozent mehr gibt (kein Witz: das reichte nicht mal für die Versorgungsabsenkung!!), durchaus sehen lassen. Gleiches gilt, wenn man einen aktuellen Abgleich zwischen dem Rentenbereich (+ 0,5 Prozent) und dem Versorgungsbereich (+ 2,36 Prozent) vornimmt.

Allerdings muss der Politik auch Folgendes ins Stammbuch geschrieben werden: Zusammengenommen führen zum 1.4.2008 vorgenommenen Anpassungen im Landeshaushalt zu Mehrausgaben von rd. 2,3 Mio. Euro monatlich. Da aber unser cleverer Dienstherr schon allein durch die zurückliegende Kürzung beim Weihnachtsgeld alljährlich rd. 30 Mio. Euro „erwirtschaftet“, sind die nun für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung entstehenden „Mehrausgaben“ von nicht einmal 28 Mio. Euro/Jahr mehr als gegenfinanziert.

Man könnte auch sagen: Was man uns jetzt mit wohlmeinendem Gestus in die rechte Tasche steckt, hat man uns doch längst schon aus unserer eigenen linken Tasche herausgezogen... Das neumodische Zauberwort dafür lautet wohl: Kostenneutralität.

Die Hans-Böckler-Stiftung des DGB, das WSI und andere haben errechnet, dass die Besoldungsanpassungen der letzten Jahre

(in farbig unterlegtem Kasten bringen!)

<b>Besoldungsanpassungen im Saarland 1999 – 2008</b>	
<b>1.6.1999:</b>	<b>+ 2,9 Prozent</b>
<b>Jahr 2000:</b>	<b>– Nullrunde</b>
<b>1.1.2001:</b>	<b>+ 1,8 Prozent</b>
<b>1.1.2002:</b>	<b>+ 2,2 Prozent</b>
<b>1.4./1.7.2003:</b>	<b>+ 2,4 Prozent</b>
<b>1.4.2004:</b>	<b>+ 1,0 Prozent</b>
<b>1.8.2004:</b>	<b>+ 1,0 Prozent</b>
<b>Jahr 2005:</b>	<b>– Nullrunde</b>
<b>1.7.2006:</b>	<b>– Nullrunde</b>
<b>Jahr 2007:</b>	<b>– Einmalzahlung</b>
<b>1.4.2008:</b>	<b>+ 2,9 Prozent</b>

insgesamt gesehen den Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht ausgleichen konnten. Dazu beigetragen hat auch, dass die Besoldung später und in geringerem Maße erhöht wurde als für Tarifbeschäftigte. Gleichzeitig wurde das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld drastisch reduziert. Außerdem wurde die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich auf 40 Wochenstunden angehoben. Wir erleben, dass der Sprit und die Lebensmittel, das Gas und der Strom, die stark steigenden Gebühren für Müll ebenso wie die fürs Studium unserer Kinder immer größere Löcher ins Konto reißen. Es gibt bereits Gerichtentscheidungen (VG Arnsberg, 2 K 4083/04), die die Beamtenalimention insgesamt für nicht mehr verfassungsgemäß halten, so dass diese Frage mittlerweile an das Bundesverfassungsgericht herangetragen worden ist.

### **Ausblick**

Es ist keine Undankbarkeit, keine Unverschämtheit, wenn wir – kaum ist die aktuelle Anpassung unter Dach und Fach – uns schon wieder mit der weiteren Entwicklung befassen. Denn für Besoldungsanpassungen hat sinngemäß Gültigkeit, was Sepp Herberger auf den Fußball bezogen sagte:

**„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!“**

Vor diesem Hintergrund wird darauf zu achten und darum zu kämpfen sein, dass die Einkommen im öffentlichen Dienst im Tarif- wie im Beamtenbereich nicht noch weiter hinter der Preisentwicklung zurückbleiben. Es darf nicht verwundern, wenn landauf, landab die Rufe nach einem endlich kräftigeren Schluck aus der Pulle lauter werden – so z.B. in der aktuellen Tarifrunde Bund und Kommunen 2008, für die als Forderung „8 Prozent mehr“ im Raum stehen. Diese Tarif-Forderung hat auch die

DGB-Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte im Dezember 2007 begrüßt und für die Bundesbeamten eine ebensolche Erhöhung sowie einen Sockelbetrag von monatlich mindestens 200 Euro gefordert.

Dazu sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock am 18.12.2007:

*„Die Zeit, in der man den öffentlichen Dienst von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt hat, ist vorbei. Ohne Besoldungserhöhungen liegen die Bruttoeinkommen der Beamtinnen und Beamten des Bundes 2008 unter dem Niveau des Jahres 2002. Acht Prozent mehr sind absolut angemessen, um die massiven Reallohnverluste auszugleichen. Der Sockelbetrag sorgt dafür, dass die Einkommenserhöhung in den unteren Einkommensgruppen monatlich mindestens 200 Euro beträgt. Gerade die Geringverdiener wurden von den Kürzungen der letzten Jahre besonders hart getroffen. Das Tarifergebnis muss nach der Tarifrunde zügig und ohne Abstriche auf die Besoldung übertragen werden.“*

Der öffentliche Dienst, das sind die Tarifbeschäftigten ebenso wie die Beamten, das sind die Anwärter ebenso wie die Aktiven und die Ruheständler - gleich, ob im Bund, in den Ländern oder in den Kommunen: Sie sitzen letztlich alle in einem Boot. DGB und GdP bieten das Ruder und die Riemen dafür, dass das Boot in die richtige Richtung weiter vorankommt. Der gemeinsame Erfolg ist aber nur machbar, wenn wir „Gewerkschaft leben“. Das heißt:

**Kurs halten !  
GdP-Mitglied sein!  
Solidarität üben!  
Aktiv mitmachen!**

Bm.